

Anlage 1 zur Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports
in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag, Seite 1 von 3

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Str. 41 - 44
16225 Eberswalde

Stempel: Stadt Eberswalde, Eingang Poststelle, 26. Feb. 2014, 40 (Uhrzeit)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der
Stadt zur kommunalen Förderung des Sports**

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:

SV Motor Ebw. e.V.

1.2. Registernummer/Registerstelle:
(Vereinsregisternummer etc.)

LSB Nr. 600033

1.3. Projektverantwortliche(r)
Name:

.....

Telefon-Nr.:

.....

1.4. Vertretungsberechtigter des
Sportvereins:

Geschäftsführer

Christian Motzko

1.5. Bankverbindung Konto-Nr.: IBAN DE 69 1705 2000 3100 9054 06

Bankleitzahl:

BIC WELADED 1 GZE...

Bezeichnung des Kreditinstituts: Sparkasse Bismarck

2. Projekt

2.1. Bezeichnung:

Mitgliederförderung

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2014 - 31.12.2014

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

3.3. Eigenanteil:

3.4. Summe Leistungen Dritter, 2317,50 €
z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:

(309 Mitglieder bis 18 Jahre)

3.5. Zwischensumme:

3.6. Summe beantragter Zuschuss:

3.7. detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten im Kinder und Jugendbereich

Mitgliedsbeiträge durch ermittelt 7,00 €

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

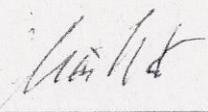
- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 25.02.2014


Rechtsverbindliche Unterschrift
des geschäftsführenden Vorstandes

SV Motor Eberswalde e.V.

Potsdamer Allee 37

16227 Eberswalde

Tel / Fax 0 33 34 / 21 27 00

(Stempel)

Stellungnahme
zum Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf Bezuschussung der Mitgliederförderung für das Jahr 2014

Der Sportverein SV Motor Eberswalde e. V. beantragt einen Zuschuss i. H. v. 2.317,50 € für die Aufrechterhaltung und die Durchführung seiner sportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich. Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der „*Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde*“ vom 17.12.2010 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedssportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. einzureichen ist.

Per Stichtag 01.01.2014 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 309 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 848 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Daraus ergibt sich, bei einem Förderbetrag von 7,50 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, eine Zuschusssumme i. H. v. 2.317,50 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt werden kann. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.

gez. Bernd Kuhnke
SG Jugend und Sport